

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	17. April 2018
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Ausgangssituation zu den Aufgaben 1, 2 und 3

Die Firma Freizeitland betreibt Wohnmobilverkauf und -vermietung. Dazu gehört auch ein Campingausrüstungsladen. Dem Servicebereich ist eine Werkstatt angeschlossen.

Insgesamt hat die Firma Freizeitland 35 Mitarbeiter im Verkauf und Büro. Zehn Mitarbeiter davon sind in Teilzeit beschäftigt. In der Werkstatt sind zusätzlich fünf Mitarbeiter beschäftigt.

Die Firma besitzt 45 neue und 30 gebrauchte, nicht zugelassene Wohnmobile zum Verkauf, zehn Vermietfahrzeuge und vier Pkws als Dienstfahrzeuge.

Aufgabe 1

Der neue Geschäftsführer der Firma Freizeitland bittet Sie als zuständigen Mitarbeiter der Proximus Versicherung AG, ihm bezüglich der Betriebshaftpflichtversicherung und der Zusatzhaftpflichtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk einige Informationen zukommen zu lassen. Aufgrund eines Schadens möchte er den Deckungsumfang für sich klären.

- | | |
|--|------------|
| a) Erläutern Sie dem neuen Geschäftsführer den Inhalt der Betriebshaftpflicht und verdeutlichen Sie Ihre Erklärung durch ein Schadenbeispiel, bei welchem diese eine Regulierung vornehmen würde. | (8 Punkte) |
| b) Des Weiteren möchte er wissen, warum eine Zusatzhaftpflichtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerksbetriebe zur Betriebshaftpflichtversicherung wichtig ist.

Erläutern Sie den Inhalt dieses Zusatzbausteins und nennen Sie zwei Bausteine, die optional in der Zusatzversicherung eingeschlossen werden können. | (6 Punkte) |
| c) Erläutern Sie allgemein den Begriff Fahrzeugobhut, insbesondere in Bezug auf Hol- und Bringservices durch die Mitarbeiter der Firma Freizeitland. | (6 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

(20 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 4]

- | | |
|---|------------|
| a) Z. B.:

Die Betriebshaftpflichtversicherung deckt Schäden, für die der Inhaber der Firma Freizeitland oder seine Mitarbeiter durch ihre betrieblichen Tätigkeiten haften, z. B. ein Werkstattkunde rutscht auf einer Öllache aus und verletzt sich. Die Verkehrssicherungspflicht des Unternehmers wurde verletzt. | (8 Punkte) |
| b) Um den Kfz-Betrieb zu schützen, benötigt die Firma Freizeitland eine Zusatzhaftpflichtversicherung für Kfz-Handel und -Handwerk: In dieser sind Schäden, die z. B. durch fehlerhafte Reparaturen oder Inspektionen an übernommenen Fahrzeugen verursacht wurden, versichert. | |

Auf Antrag können folgende Bausteine mitversichert werden:

- die Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen des Fahrzeuginhaltes
 - Schäden an Neufahrzeugen, die noch vor der Übergabe an den Kunden durch mangelhafte oder unterlassene Übergabekontrollarbeiten am Fahrzeug verursacht werden
 - Schäden an Fahrzeugteilen, die sich ohne dazugehöriges Fahrzeug in Werkstattobhut befinden
- c) Die Obhutspflichten eines Kfz-Betriebes für fremde Fahrzeuge beginnen mit der Übernahme des Fahrzeuges und enden mit der Rückgabe an den Kunden. Auch außerhalb der Betriebsstätte, z. B. bei Reparaturen, besteht Obhutspflicht. Obhut besteht ferner im Rahmen des Hol- und Bringservices durch die Mitarbeiter der Firma Freizeitland.

(6 Punkte)

(6 Punkte)

Aufgabe 4

Ihr Vorstand hat festgestellt, dass die Anzahl der Schäden, aber auch der Schadendurchschnitt im Bereich der Kasko-Glasbruchschäden für Pkws in den letzten Jahren stark angestiegen ist.

- a) Nennen Sie vier Gründe, die zu einem erhöhten Aufwand geführt haben können.
- b) Erläutern Sie vier Möglichkeiten, um die Schadenhäufigkeit und den Schadendurchschnitt für Glasschäden zu reduzieren.

(8 Punkte)

(12 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 4

(20 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

- a) Z. B.:
- normale Preissteigerungen
 - mehr Reparaturen von Windschutzscheiben durch aggressive Werbung und direkte Ansprache von potenziellen Kunden
 - erhöhte Abrechnung von betrügerischen Schadenfällen durch Einreichung von Rechnungen für Arbeiten, die nicht durchgeführt wurden
 - Durch neuere Technik werden Windschutzscheiben teurer.
 - Austausch von Windschutzscheiben, obwohl kostengünstige Reparatur möglich gewesen wäre

(8 Punkte)

b) Z. B.:

- aktives Vermitteln von Partnerwerkstätten
- Vermittlung von Verträgen mit Werkstattbindung
- Reduzierung der Selbstbeteiligung bei Austausch der Scheiben in Partnerwerkstätten bei Verträgen, die keine Werkstattbindung haben
- Verzicht auf Selbstbeteiligung bei Reparatur der Scheibe statt Austausch
- Marketingaktionen, wie z. B. Tankgutscheine bei Inanspruchnahme einer Partnerwerkstatt
- Verschlinkung der Schadenregulierung durch Dunkelverarbeitung der Glasbruchrechnungen von Partnerwerkstätten

(je Beispiel 3 Punkte, max.

12 Punkte)